

AUSSCHREIBUNG

Leiter der Trainerkommission

1. Hintergrund

Swiss Basketball, als nationaler Verband, ruft zur Bewerbung auf, um den Leiter der neuen Trainerkommission auszuwählen, die vom Verwaltungsrat auf seiner letzten Sitzung ins Leben gerufen wurde.

Im Rahmen seiner neuen strategischen Vision ist Swiss Basketball bestrebt, Trainern aller Ebenen des Basketballs in der Schweiz eine Stimme zu geben, um unseren Sport gemeinsam voranzubringen.

2. Details und Beschreibung der Anforderungen (gemäss Auszug aus der künftigen Organisationsrichtlinie)

14 Trainerskommission

14.1 Zusammensetzung und Verantwortlicher

14.1.1 Die Trainerskommission besteht aus mindestens 10 Mitgliedern, die die verschiedenen Trainergruppen vertreten, darunter mindestens die folgenden Gruppen:

- Zwei Vertreter der Elite (SBL/NLB), darunter zwingend ein Mann und eine Frau
- Zwei Vertreter des Nachwuchses, darunter zwingend ein Mann und eine Frau, die in der Jugendarbeit tätig sind
- Ein(e) Vertreter(in) der Experten
- Ein(e) Vertreter(in) des Breitensports
- Ein(e) Vertreter(in) der Special Olympics- und/oder SPV-Trainer

14.1.2 Sie wird von einem vom Verwaltungsrat ernannten Verantwortlichen geleitet.

14.1.3 Die Vertreter werden für eine Amtszeit von zwei Saisons gewählt.

 MAIN PARTNERS


 OFFICIAL SUPPLIERS


 MEDIA PARTNERS

 INSTITUTIONAL PARTNERS


14.1.4 Die beiden Vertreter der Elite werden von ihren Kollegen für eine Amtszeit von zwei Saisons gewählt¹ und vertreten Swiss Basketball im Trainerparlament von Swiss Olympic.

14.1.5 Sie untersteht dem Verantwortlichen für die Kaderausbildung der technischen Abteilung von Swiss Basketball.

14.1.6 Die Mitglieder werden vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des Leiters der Kommission ernannt.

14.2 Aufgaben und Kompetenzen

14.2.1 Die Kommission berät und unterstützt Swiss Basketball bei der allgemeinen Entwicklung der Trainerausbildung, des Trainerstatus und aller verschiedenen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Training.

14.2.2 Sie stellt die Verbindung zwischen dem Verwaltungsrat, dem Generalsekretariat, der technischen Abteilung und den Trainern der verschiedenen Gruppen sicher.

14.2.3 Sie vertritt die Interessen aller Trainer.

14.2.4 Sie unterbreitet dem Generalsekretariat und/oder dem Verwaltungsrat Anträge und Empfehlungen in allen sie betreffenden Bereichen.

14.3 Sitzungen, Einberufung und Tagesordnung

14.3.1 Die Kommission tritt so oft zusammen, wie es die Geschäftsführung erfordert, mindestens jedoch einmal pro Quartal.

14.3.2 Die Sitzungen der Kommission werden vom Kommissionsleiter in Zusammenarbeit mit dem Leiter der Kaderausbildung der technischen Abteilung oder, in dessen Abwesenheit, von einer vom Generalsekretariat benannten Person geleitet.

14.3.3 Die Sitzungen der Kommission werden vom Generalsekretariat mindestens 20 Tage im Voraus einberufen.

¹ Die erste Wahl findet für den Zeitraum 2026-2028 statt.

MAIN PARTNERS



OFFICIAL SUPPLIERS



MEDIA PARTNERS



INSTITUTIONAL PARTNERS

14.3.4 Innerhalb von 10 Tagen vor der Sitzung kann jedes Mitglied beim Generalsekretariat die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes beantragen.

14.3.5 Die Tagesordnung, die jeweils von dem Vorsitzenden der Kommission und der technischen Abteilung festgelegt wird, wird den Mitgliedern innerhalb derselben Frist schriftlich zusammen mit den entsprechenden Unterlagen zugestellt.

14.4 Empfehlungen, Protokolle und Berichte

14.4.1 Die Kommission gibt Swiss Basketball Empfehlungen zu Fragen der Trainerausbildung, des Trainerstatus und aller verschiedenen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Training.

14.4.2 Sie ist beschlussfähig, sofern sie ordnungsgemäss einberufen wurde, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder. Sie befasst sich nicht mit Themen oder Anträgen, die nicht auf der Tagesordnung stehen.

14.4.3 Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen zählen nicht als abgegebene Stimmen.

14.4.4 Bei Stimmengleichheit entscheidet der Sitzungsleiter.

14.4.5 Die Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen.

14.4.6 Die Artikel **Erreur ! Source du renvoi introuvable.** und **Erreur ! Source du renvoi introuvable.** der vorliegenden Richtlinie gelten sinngemäss für die Organisation von virtuellen Versammlungen und für Abstimmungen auf dem Zirkularweg oder auf elektronischem Weg.

14.4.7 Die Kommission erstellt ein Protokoll über die getroffenen Entscheidungen und verfasst einen jährlichen Tätigkeitsbericht, der dem Generalsekretariat und dem Verwaltungsrat vorgelegt wird.

14.5 Spesen

14.5.1 Die Vergütung der Mitglieder, sofern sie nicht aus Arbeitsverträgen mit Swiss Basketball hervorgeht, wird vom Verwaltungsrat festgelegt.

14.5.2 Zur Finanzierung ihrer Projekte kann die Kommission beim Generalsekretariat einen jährlichen Finanzierungsantrag stellen.

MAIN PARTNERS



OFFICIAL SUPPLIERS



MEDIA PARTNERS



INSTITUTIONAL PARTNERS

Zeitplan

1. Veröffentlichungsdatum: 15. Dezember 2025
2. Bewerbungsschluss: 15. Januar 2026
3. Entscheidung des Verwaltungsrats: 28. Februar 2026
4. Benachrichtigung des ausgewählten Bewerbers: Mitte März 2026

Sind Sie interessiert? Bitte senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Anschreiben und Referenzen bis spätestens 15. Januar 2026 an folgende Adresse: info@swiss.basketball